

Vorgaben der Stadtpolizei Baden für Fahrschule und Veloprüfung

Fahrübungen (Fahrschule):

- Für die Fahrübungen begleiten die Lehrkräfte ihre Schüler mit dem Velo zur jeweiligen Schulanlage. Für Klassenfahrten wurden den Schulen (Schulleitung/Sekretariat) gelbe Leuchtwesten abgegeben.
- Die Schüler benötigen ein betriebssicheres und vorschriftsgemässes Fahrrad. **Nicht betriebssichere Velos** werden für den Unterricht (Fahrübungen) nicht zugelassen.

Betriebssicheres Velo:

1. Beleuchtungssystem mit ruhenden Lichtern (nicht blinkend), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht oder abnehmbar nachts bei guter Witterung auf 100 m Distanz sichtbar. Zusätzliche Lichtquellen dürfen sie am Fahrrad montieren oder auf sich tragen, z. B. an Arm, Taschen oder Rucksack.
2. Rückstrahler (oder lichtreflektierende Folien), vorne weiss und hinten rot, fest angebracht, Leuchtfläche mindestens 10 cm², ebenfalls Sichtbarkeit auf 100 m.
3. Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, Gewebe nicht sichtbar.
4. Bremsen für Vorder- und Hinterrad.
5. Pedale müssen vorn und hinten Rückstrahler tragen. Ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen.



- Der Witterung angepasste Kleidung und Verpflegung nach Bedarf.
- Für die Hin- und Rückfahrt sowie Fahrschule ist das Tragen des **Fahradhelms** und der **Leuchtweste obligatorisch**.

Nur ein korrekt sitzender Helm schützt



Zwei Fingerbreit über der Nasenwurzel



Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger



Sitzt perfekt! Gute Fahrt!